



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0478

Der Oberbürgermeister

II/02-205/20-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Leverkusen

- Verwendung des Jahresüberschusses 2025
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 3.045.161,75 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.045.161,75 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den freiwilligen nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht 2025) gemäß § 289b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) zu billigen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151501 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung am 18.06.2026 gefasst und gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen zuzuführen. Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag von 1.662.500,00 €. Gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zwecke verwendet. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.045.161,75 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister und für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die selbst Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen sind.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Tim Feister,
Ratsmitglied Sven Tahiri,
Ratsmitglied Dirk Löb,
Ratsmitglied Ommar Assadullah,
Ratsmitglied Andreas Keith,
Ratsmitglied Claudia Wiese,
Ratsmitglied Stephan Adams,
Ratsmitglied Peter Viertel,
Ratsmitglied Rüdiger Scholz.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 18.06.2026, die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2025, der Lagebericht 2025 sowie der Anhang 2025 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Sparkasse Leverkusen Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 18.06.2026

Anlage 2 - Sparkasse Leverkusen Bilanz 2025

Anlage 3 - Sparkasse Leverkusen GuV 2025

Anlage 4 - Sparkasse Leverkusen Lagebericht 2025

Anlage 5 - Sparkasse Leverkusen Anhang 2025

Der Vorstand

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2026 am 18. Juni 2026

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Leverkusen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2025 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 4.478.767.559,17 Euro und
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.045.161,75 Euro.
- 2.2 Der Lagebericht 2025 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen und
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.045.161,75 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass der Rat der Stadt Leverkusen zustimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



	Euro	Euro	Euro	31.12.2024 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.855.431,84		25.983
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>34.027.117,01</u>		<u>10.105</u>
			52.882.548,85	36.088
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		<u>224.105.839,91</u>		<u>221.366</u>
c) andere Forderungen		<u>230.366,00</u>		<u>229</u>
darunter:				
täglich fällig	-,- Euro			(-)
			224.336.205,91	221.595
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>1.770.665.937,23</u>		<u>1.759.263</u>
b) Kommunalkredite		<u>232.964.838,40</u>		<u>184.572</u>
c) andere Forderungen		<u>1.755.476.853,52</u>		<u>1.797.814</u>
			3.759.107.629,15	3.741.648
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
		-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>178.858.446,03</u>		<u>172.723</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	178.858.446,03 Euro			(172.723)
bb) von anderen Emittenten		<u>183.515.879,26</u>		<u>187.232</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	172.628.695,20 Euro	362.374.325,29		359.955
				(181.206)
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			362.374.325,29	359.955
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			-,-	-
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			56.281.894,27	51.471
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			75.564,59	76
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			4.676.507,93	6.540
darunter:				
Treuhandkredite	4.676.507,93 Euro			(6.540)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>10.352,00</u>		<u>44</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			10.352,00	44
12. Sachanlagen			7.076.067,74	6.577
13. Sonstige Vermögensgegenstände			11.430.123,24	10.840
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>1.504,14</u>		<u>2</u>
b) andere		<u>514.836,06</u>		<u>526</u>
			516.340,20	529
Summe der Aktiva			4.478.767.559,17	4.435.362

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2024 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		332.620.545,48		349.679
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		149.701.033,64		148.086
darunter:				
täglich fällig	72.093,27 Euro			(6.615)
			482.321.579,12	497.764
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		296.056.886,60		293.874
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	355.309.387,40			391.893
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	-,-			-
		355.309.387,40		391.893
d) andere Verbindlichkeiten		2.831.857.184,47		2.746.713
darunter:				
täglich fällig	2.274.795.305,79 Euro			(2.166.403)
			3.483.223.458,47	3.432.480
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		6.020.476,50		6.029
		6.020.476,50		6.029
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			6.020.476,50	6.029
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.676.507,93	6.540
darunter:				
Treuhandkredite	4.676.507,93 Euro			(6.540)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.350.656,51	5.447
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		4.744.138,98		4.553
b) andere		29.657,04		30
			4.773.796,02	4.582
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.454.582,00		27.540
b) Steuerrückstellungen		15.769.932,83		12.373
c) andere Rückstellungen		10.585.283,83		12.946
			51.809.798,66	52.860
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.228.674,36	17.542
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von				
zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			230.750.000,00	223.550
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	185.567.449,85			185.561
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		185.567.449,85		185.561
d) Bilanzgewinn		3.045.161,75		3.007
			188.612.611,60	188.567
Summe der Passiva			4.478.767.559,17	4.435.362
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		46.662.807,48		49.620
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			46.662.807,48	49.620
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		146.082.806,60		93.245
			146.082.806,60	93.245

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2024 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>122.105.341,16</u>			<u>137.568</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>576.035,61</u> Euro			<u>(294)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>4.648.759,99</u>			<u>4.035</u>
		<u>126.754.101,15</u>		<u>141.603</u>
		<u>40.885.244,52</u>		<u>56.717</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>545.559,02</u> Euro			<u>(707)</u>
abgesetzte positive Zinsen				<u>(14)</u>
aus Geldaufnahmen	<u>19.183,01</u> Euro			<u>(14)</u>
			<u>85.868.856,63</u>	<u>84.886</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Beteiligungen		<u>1.966.163,12</u>		<u>1.561</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>1.966.163,12</u>	<u>1.561</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>1.331.502,63</u>	<u>1.456</u>
5. Provisionserträge		<u>29.690.520,13</u>		<u>29.899</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>4.012.179,05</u>		<u>4.188</u>
			<u>25.678.341,08</u>	<u>25.711</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>4.131.896,24</u>	<u>6.444</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>131.720,42</u> Euro			<u>(130)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>118.976.759,70</u>	<u>120.057</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>31.606.529,30</u>			<u>31.372</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.653.342,28</u>			<u>8.741</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>2.382.557,70</u> Euro	<u>40.259.871,58</u>		<u>40.112</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>23.455.024,23</u>		<u>(2.900)</u>
			<u>63.714.895,81</u>	<u>22.860</u>
				<u>62.973</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>971.444,90</u>	<u>1.002</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.731.081,87</u>	<u>2.285</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>5,86</u> Euro			<u>(0)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>33.141.355,01</u>		<u>5.183</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>33.141.355,01</u>	<u>5.183</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>640.159,51</u>		<u>676</u>
			<u>640.159,51</u>	<u>676</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>141</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>7.200.000,00</u>	<u>35.550</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>12.858.141,62</u>	<u>13.601</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>9.803.143,76</u>		<u>10.393</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>9.836,11</u>		<u>201</u>
			<u>9.812.979,87</u>	<u>10.594</u>
25. Jahresüberschuss			<u>3.045.161,75</u>	<u>3.007</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.045.161,75</u>	<u>3.007</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.045.161,75</u>	<u>3.007</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>3.045.161,75</u>	<u>3.007</u>

Lagebericht 2025

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025	2
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2025	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft	8
2.4.2.1.	Barreserve	8
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	8
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	8
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8
2.4.2.6.	Sachanlagen	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	9
2.4.5.	Derivate	9
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage	11
3.	Nachtragsbericht	13
4.	Risiko- und Chancenbericht	14
4.1.	Risikomanagementsystem	14
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1.	Adressenrisiko	15
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft	16
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft	18
4.2.2.	Marktpreisrisiko	19
4.2.2.1.	Zinsänderungsrisiko	19
4.2.2.2.	Spreadrisiko	21
4.2.3.	Beteiligungsrisiko	21
4.2.4.	Liquiditätsrisiko	22
4.2.5.	Operationelles Risiko	23
4.3.	Chancenbericht	23
4.4.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5.	Prognosebericht	25
5.1.	Rahmenbedingungen	25
5.1.1.	Geschäftsentwicklung	27
5.1.2.	Finanzlage	28
5.1.3.	Ertrags- und Vermögenslage	28
5.2.	Gesamtaussage	29

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV), und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 20665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Leverkusen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und des Rheinisch Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, der Städte Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Lindlar, der Gemeinde Engelskirchen, der Städte Köln, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Gemäß § 1 Abs. 1a der Satzung für den Sparkassen-Teilfonds des RSGV gliedert sich das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds in zwei separate Vermögensmassen (Teilvermögen), die dem einheitlichen Stützungsfonds und dem Zusatzfonds zugeordnet sind. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen im Rahmen der Verbandsumlage aufgebracht. Das Zielvolumen für den Zusatzfonds ist bis spätestens 31.12.2032 zu erbringen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse Leverkusen hat zum 31. Dezember 2025 525 Beschäftigte – zwei Mitarbeiter mehr als zum 31.12.2024. Darunter befinden sich 27 Beschäftigte, die derzeit keine Bezüge erhalten bzw. sich in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit befinden sowie 48 junge Menschen in Ausbildung, Trainee und Praktikanten.

Die Sparkasse Leverkusen unterhält sieben personenbesetzte Filialen und zwölf SB-Stellen im Stadtgebiet Leverkusen. Wir bieten unseren Kund:innen seit Oktober 2022 unser „Digitales BeratungsCenter“ an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Konflikte, wirtschaftliche und politische Differenzen zwischen den USA, anderen westlichen Industrieländern und China, aber auch tiefgreifende strukturelle Anpassungsprozesse prägten die Weltwirtschaft und insbesondere die globalen Handelsbeziehungen. Dazu kamen die Zollerhöhungen der USA, die zunächst für erhebliche Unsicherheit und verschiedene Vorzieheffekte sorgten, seit dem Inkrafttreten der Zölle eine reale Belastung des Außenhandels darstellen und die Umleitung von Handelsströmen zur Folge haben.

Die weltweite Wirtschaftsleistung nahm im Jahr 2025 nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) – wie bereits im Vorjahr – um 3,3 % zu. Trotz der vielfältigen Belastungen erwies sich die globale Konjunktur damit als insgesamt robust, blieb jedoch weiterhin hinter der Dynamik der Vor-Corona-Jahre zurück. Unter den Industrieländern wuchsen die USA überdurchschnittlich (+2,1 %), während sich Europa weiterhin verhalten entwickelte (Eurozone: +1,4 %).

Der Welthandel legte 2025 um 4,1 % zu. Nach Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO) stieg der weltweite Warenaustausch um 2,4 % (Vorjahr: +2,8 %). Der Handel mit Dienstleistungen wuchs mit 4,6 % weiterhin dynamischer als der Warenhandel, wenngleich sich die Expansion gegenüber 2024 (6,8 %) abschwächte. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Die deutsche Industrie verliert seit einigen Jahren an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen. Dabei sehen sich die deutschen Unternehmen zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören einerseits die Verschlechterung heimischer Standortbedingungen, andererseits Entwicklungen im internationalen Kontext wie Zollerhöhungen, die wachsende Konkurrenzfähigkeit chinesischer Produkte und technologische Entwicklungen, in denen insbesondere die USA und China stärker aufgestellt sind (z.B. künstliche Intelligenz, E-Mobilität).

Vor diesem Hintergrund stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland im Jahr 2025 nach zwei Rückgängen in Folge geringfügig an (+0,2 %). Positiv zum Wachstum beigetragen (0,8 %-Punkte bzw. 0,3 %-Punkte) haben die privaten und die staatlichen Konsumausgaben, die um 1,6 % bzw. 1,3 % zulegten. Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2025 erneut rückläufig (-0,4 %). Da die Importe deutlich um 3,6 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,5 Prozentpunkte.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,2 % (2024: -3,3 %) und wirkten sich damit kaum auf das BIP-Wachstum aus. Die Ausrüstungsinvestitionen waren das dritte Jahr in Folge rückläufig (-1,9 %). Dabei zeigen die Einzeldaten, dass die Ausrüstungsinvestitionen der nichtstaatlichen Sektoren zurückgingen (-5,8 %, nach -6,2 % im Vorjahr), während die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 33,1 % zulegten.

Auch der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich fort (-0,6 %), allerdings nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren 2021 bis 2024. Die Bauinvestitionen reduzierten das BIP im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2025 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg das dritte Jahr in Folge und überschritt im Sommer zeitweise die Grenze von 3 Millionen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,0 % (2024) auf 6,3 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2015 (6,4 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,8 % (Vorjahr: 7,5 %). Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahresdurchschnitt 2025 praktisch unverändert, ähnlich wie im Vorjahr (+0,1 %).

Die steigende Arbeitslosigkeit ist nach Einschätzung von Creditreform – neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten – eine der Ursachen für die weitere Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen im Jahr 2025 um 6,5 % auf 76.300 Fälle, und damit auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2021.

Bei den Unternehmensinsolvenzen setzte sich der Anstieg im Jahr 2025 fort (+8,3 %), verlor jedoch gegenüber 2024 (+22,5 %) an Dynamik. Mit rund 23.900 Fällen erreichte die Zahl den höchsten Stand seit 2014. Dabei verzeichneten alle Wirtschaftssektoren eine weitere, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Zunahme der Insolvenzen. Am stärksten fiel der Anstieg im Handel (+10,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (+10,3 %) aus.

Das Insolvenzrisiko hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht: Die Insolvenzquote stieg von 47 (2021) auf 76 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Mit einer Quote von 99 blieb das Baugewerbe der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Nach den hohen Preissteigerungen der Vorjahre hatte sich die Inflation bereits im Vorjahr deutlich abgeschwächt und verharrte im Berichtsjahr 2025 auf diesem Niveau (+2,2 %). Die Kerninflationsrate lag mit +2,8 % weiterhin über der Gesamtinflation, setzte jedoch ihren Abwärtstrend fort.

Vor dem Hintergrund des geringeren Preisauftriebs führten die um nominal 3,1 % gestiegenen verfügbaren Einkommen zu Realeinkommenszuwächsen der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben nahmen mit nominal +4,2 % noch stärker zu. Entsprechend ging die Sparquote auf 10,3 % zurück und entsprach damit in etwa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre.

Der Immobiliensektor entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin verhalten. In realer Rechnung sanken die Bauinvestitionen das fünfte Jahr in Folge: insgesamt um 0,6 %, im Wohnungsbau um 2,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte sich der Rückgang damit jedoch.

Trotz der schwachen Bautätigkeit mehrten sich im vergangenen Jahr die Anzeichen für eine Belebung im Wohnungsbau. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit 2021 wieder an. Mit 238.500

genehmigten Wohnungen lag sie um 10,8 % über dem Vorjahr. Allerdings relativiert sich der starke prozentuale Zuwachs vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Ausgangsniveaus von 2024, das den geringsten Stand seit 2010 markiert hatte.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Zusagen für Wohnungsbaukredite und auch die Preise für Wohnimmobilien zogen weiter an. Der Häuserpreisindex stieg in den ersten drei Quartalen 2025 jeweils um rund 1 % gegenüber dem Vorquartal; im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal lagen die Preise um 3 % bis 3,5 % höher. Trotz der zwischenzeitlichen Korrektur bleibt das Preisniveau vergleichsweise hoch.

Die Geldpolitik in den großen Industrieländern unterschied sich im Jahr 2025 stärker als im Vorjahr. Allerdings setzten die meisten Notenbanken ihren Zinssenkungskurs im Grundsatz fort. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) ließ den Leitzins bis September 2025 zunächst unverändert, bevor sie den Leitzins in drei Schritten von einer Bandbreite von 4,25 % - 4,50 % auf 3,50 % - 3,75 % absenkte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren im Sommer 2024 begonnenen Zinssenkungskurs im ersten Halbjahr 2025 fort. Der Einlagensatz sank in vier Schritten von 3,0 % auf 2,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 3,15 % auf 2,15 %. Nach der letzten Zinssenkung am 11. Juni blieben die Leitzinsen unverändert. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte.

Die Entwicklung an den langfristigen Anleihemärkten verlief im Jahr 2025 nicht parallel zur Senkung der Leitzinsen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellt, lag zu Jahresbeginn 2025 bei 2,37 %. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte sie sich unter Schwankungen und belief sich zum Jahresende auf 2,86 %.

Trotz des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfelds war das Jahr 2025 erneut ein sehr gutes Börsenjahr. Alle großen Aktienindizes legten mit zweistelligen Raten zu. Der Nasdaq 100 stieg nach einem Plus von mehr als einem Viertel im Vorjahr erneut kräftig an (+20,5 %), während der Dow Jones mit +13 % erneut schwächer zulegte. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich zeigte sich der Deutsche Aktienindex (DAX). Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete er ein Plus von rund 23 % im Jahresverlauf und erreichte neue Allzeithochs.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2025

In einem weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld zeigten sich die deutschen Kreditinstitute nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im Jahr 2025 insgesamt stabil und solide kapitalisiert.

Die Kreditvergabe belebte sich im Berichtsjahr weiter, wenn auch auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2024 bis Ende 2025 um 3,7 % (Vorjahr: + 1,4 %). Dabei nahmen insbesondere die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zu. In geringerem Maße, aber auch überdurchschnittlich, legte der Bestand an Unternehmenskrediten zu, dieser lag zum Jahresende 2025 4,4 % über dem Vorjahreswert (2024: +1,0%).

Das gesamte Neukreditvolumen für den privaten Wohnungsbau lag im Jahr 2025 rund 21 % über dem Volumen des Vorjahres (2024: +ca. 23 %). Dennoch lag es damit weiterhin unter den Werten in den Rekordjahren 2019 bis 2022.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen im Rheinland. Das Kredit-Neugeschäft hat sich erneut klar verbessert, blieb jedoch deutlich hinter dem Volumen unmittelbar vor der EZB-Zinswende zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 15,2 %, bei den Darlehenszusagen für den privaten Wohnungsbau um 19,9 % (2024: +28,2 %).

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 2,8 % zu und resultierte vor allem aus dem Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das kräftig ausgeweitet wurde (+28,2 %). Aber auch im Firmenkundengeschäft und im Geschäft mit privaten Kunden führte die anziehende Nachfrage zu deutlichen Bestandszuwächsen (+1,6 %).

Auf der Passivseite kam es bei den Kreditinstituten im Inland im Jahresverlauf 2025 zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken um 2,5 % (2024: +4,2 %). Dabei legten die Sichteinlagen wieder stärker zu (+6,3 % nach +3,5 % im Vorjahr). Die Termineinlagen dagegen gingen leicht zurück (-0,7 %) nach einer deutlichen Zunahme im Vorjahr (+8,6 %).

Die Spareinlagen setzten ihren Abwärtstrend im Berichtsjahr fort (-3,9 %, nach -8,9 % in 2024). Auch der Bestand an Sparbriefen ging im Berichtsjahr zurück (-1,2 %). Hier hatte sich nach zuvor hohen Steigerungsraten (2023: +311 %, 2024: + 11 %) bereits zum Jahresende 2024 eine rückläufige Nachfrage abgezeichnet.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2025 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 3,3 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen das vierte Jahr in Folge fort. Seit dem Beginn der EZB-Zinswende verzeichneten die rheinischen Sparkassen einen Rückgang der Spareinlagen um gut ein Drittel.

Nach den hohen Mittelzuflüssen bei Sparbriefen und Termineinlagen im Vorjahr (+42,4 % bzw. +17,6 %), verzeichneten die rheinischen Sparkassen im Berichtsjahr 2025 Abflüsse bei diesen Anlageprodukten (-2,2 % bzw. -4,6 %). Bei Inhaberschuldverschreibungen hingegen setzte sich der Anstieg fort (+43,7 %). Auch bei täglich fälligen Geldern, verzeichneten die rheinischen Sparkassen starke Mittelzuflüsse (+6,8 %). In der Folge erhöhte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen wieder und lag zum Jahresende 2025 bei 66 % (zum Vergleich 2015: 53,9 %; 2005: 30,0 %).

Das Umsatzwachstum im Kundenwertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich im Jahr 2025 weiter fortgesetzt (+12,9 %) und erreichte den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Auch der Nettoabsatz an Kunden stieg kräftig.

Die Bundesbank konstatiert in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2025 eine breit angelegte, im historischen Vergleich jedoch moderate Zunahme der Risiken im Kreditgeschäft. Insgesamt seien die erwarteten Verluste für die Mehrheit der Institute beherrschbar, wirken jedoch dämpfend auf die Ertragslage der deutschen Kreditwirtschaft. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute durch gestiegene Investitionskosten für die IT-Sicherheit und die Folgen der ab Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen unter Druck.

Die allgemeine Zinsentwicklung schlug sich auch bei den rheinischen Sparkassen in der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ nieder, wo sich der leichte Rückgang des Vorjahres verstärkte. Beim Provisionsüberschuss konnte hingegen erneut eine Zunahme verzeichnet werden. Der Verwaltungsaufwand stieg wieder stärker, was insbesondere auf deutlich steigende Sachkosten zurückzuführen war. Die neugebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft der rheinischen Sparkassen blieb nach einer Steigerung im Vorjahr nahezu konstant.

Zum 1. Januar 2025 trat der größte Teil des aktualisierten Basel-III-Regelwerks als EU-Bankenpaket in Kraft, das aus der Capital Requirements Regulation (CRR III) als unmittelbar geltende Verordnung und der in nationales Recht umzusetzenden Capital Requirements Directive (CRD VI) besteht. Kernziele sind eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, der Abbau von Bürokratie, die Integration von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) sowie eine harmonisierte Aufsicht. Die Umsetzung der CRD VI in nationales Recht soll im Jahr 2026 mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfolgen. Insgesamt führen die Regelungen zu stärkeren Eigenkapitalanforderungen, da Risiken konservativer zu bewerten sind und infolgedessen mehr hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Die Regeln für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken wurden überarbeitet und mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit der Banken und mehr Transparenz stärker standardisiert. Dabei profitieren kleinere, weniger komplexe Institute von vereinfachten Melde- und Offenlegungsverfahren. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement und die internen Kontrollen präzisiert. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken müssen nunmehr systematisch in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement einbezogen werden. Ergänzend stärkt das Bankenpaket die Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Banken, damit Institute im Krisenfall ohne Belastung von Steuerzahlern abgewickelt werden können.

Die im Mai 2024 veröffentlichte 8. MaRisk-Novelle, entfaltete im Jahr 2025 ihre volle Wirkung, da die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch bis zum 31.12.2024 umzusetzen und somit im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden waren.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) verbindlich für Banken und andere Finanzinstitute in der EU anzuwenden, mit spürbaren Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Institute. Mit DORA wurde ein harmonisierter, einheitlicher Rechtsrahmen für die digitale Betriebs- und Cyber-Resilienz im Finanzsektor geschaffen. In diesem Zusammenhang mussten Banken ihre Governance, Risikoanalyse, Schutz-, Erkennungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) deutlich verbessern. Bestehende nationale IT-Richtlinien, wie z. B. die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden durch die Vorgaben der DORA ersetzt.

Mit der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die nicht-finanzielle Berichterstattung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie (bis zum 6. Juli 2024) wurde durch Deutschland versäumt, was zur Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU geführt hat. Am 3. September 2025 hat die Bundesregierung einen neuen Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes beschlossen. Dieser Regierungsentwurf sieht weitestgehend eine vollständige Übernahme der bestehenden EU-Vorgaben in nationales Recht vor und enthält zudem Regelungen aus der sogenannten Omnibus-Initiative zur Änderung der CSRD. Dies betrifft insbesondere die künftige Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD und die damit verbundene Verringerung des Kreises der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen. Bis zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes gilt weiterhin der bisherige Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 für Banken wesentliche Neuerungen zur Geldwäschebekämpfung eingeführt, u. a. durch aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz, die ab dem 1. Februar 2025 anzuwenden waren. Der Fokus liegt auf strengeren risikobasierten Ansätzen, neuen Pflichten bei Krypto-Transaktionen, verstärkten Prüfungen der IT-Systeme und einer ab Oktober 2025 durchzuführenden Empfängerüberprüfung bei Überweisungen. Zum 1. Juli 2025 hat die neue europäische Anti-Geldwäsche-Behörde, Anti-Money Laundering Authority (AMLA), ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll künftig für eine effizientere und besser koordinierte Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgen.

Regionale Einflussfaktoren

Ein wesentlicher regionaler Einflussfaktor ist die Lage auf dem Leverkusener Arbeitsmarkt, die sich - bezogen auf die Arbeitslosenquote - weiterhin schlechter darstellt als auf Bundesebene. Leverkusen weist im Dezember 2025 eine Arbeitslosenquote von 7,5% aus (Vorjahr 7,4%).

Einer der größten Arbeitgeber Leverkusens ist der Bayer Konzern. In Leverkusen macht sich unter anderem der Stellenabbau der Unternehmen Bayer und Lanxess bemerkbar. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich in Leverkusen eher energieintensive Branchen befinden, die von den Energiepreisen besonders betroffen sind. Auf der anderen Seite profitiert Leverkusen nach wie vor von der Nähe zu den Großstädten Köln und Düsseldorf und der damit verbundenen Standort-Attraktivität für Privatpersonen und Unternehmen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, das Betriebsergebnis nach Bewertung, das sich zusammensetzt aus dem Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen sowie abzüglich Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) gemäß Abgrenzung Betriebsvergleich, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Leverkusen erwartete Kernkapitalkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis des Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, hat die Sparkasse Leverkusen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben.

Erläuterungen zu der Entwicklung der vorgenannten Indikatoren enthält der Abschnitt 2.5.3 Ertragslage.

Für Zwecke der internen Steuerung haben wir die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

Personal- und Sozialbereich

Die demografische Entwicklung, der Wertewandel in der Gesellschaft sowie die digitale Transformation beeinflussen die Arbeitswelt und stellen uns – ebenso wie viele andere Unternehmen und Branchen – vor große Herausforderungen. Der Arbeitsmarkt hat sich zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt, der Fachkräftemangel nimmt zu. Die Sicherstellung und Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie die rechtzeitige Rekrutierung, Qualifizierung und Bindung von Mitarbeitenden zur Sicherstellung der adäquaten quantitativen und qualitativen Besetzung von Stellen stehen daher im Fokus. Als Indikatoren zur Quantifizierung dieser Ziele wurde die Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit anhand einer Mitarbeitendenbefragung sowie die Anzahl vakanter Stellen im Jahresdurchschnitt festgelegt.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2025	2024			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.478,8	4.435,4	43,4	1,0	
Geschäftsvolumen ¹	4.525,5	4.485,0	40,5	0,9	
Barreserve	52,9	36,1	16,8	46,5	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	224,3	221,6	2,7	1,2	5,0
Forderungen an Kunden ²	3.763,8	3.748,1	15,7	0,4	84,0
Wertpapieranlagen	362,4	360,0	2,4	0,7	8,1
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	56,4	51,5	4,9	9,5	1,3
Sachanlagen	7,1	6,6	0,5	7,6	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482,3	497,8	-15,5	-3,1	10,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	3.489,2	3.438,5	50,7	1,5	77,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	22,2	17,5	4,7	26,9	0,5
Rückstellungen	51,8	52,9	-1,1	-2,1	1,2
Eigenkapital	188,6	188,6	0,0	0,0	4,2

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ einschließlich verbrieft Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 4.435,4 Mio. EUR auf 4.478,8 Mio. EUR gestiegen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 4.485,0 Mio. EUR auf 4.525,5 Mio. EUR vermehrt.

Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind u. a. der Anstieg der täglich fälligen Einlagen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich von 36,1 Mio. EUR auf 52,9 Mio. EUR.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich geringfügig von 221,6 Mio. EUR auf 224,3 Mio. EUR. Der Bestand besteht hauptsächlich aus verzinsten Tagesgeldern / Übernachtguthaben bei der Bundesbank.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.763,8 Mio. EUR und haben sich im Berichtsjahr damit leicht um 15,7 Mio. EUR oder 0,4 % erhöht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Hier wurden vermehrt Darlehen von Privatpersonen nachgefragt.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden einschl. Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.890,9 Mio. EUR um 65,7 Mio. EUR oder 1,7 % auf 3.956,6 Mio. EUR.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,4 Mio. EUR auf 362,4 Mio. EUR.

Aufgrund der starken Marktverwerfungen als Folge des Ukraine-Krieges hatte die Sparkasse im Jahr 2022 ihre geringen Fondsbestände vollständig verkauft und besitzt seither nur noch verzinsliche Wertpapiere.

2.4.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 4,9 Mio. EUR auf 56,4 Mio. EUR.

Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch die Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Beteiligungsquote an der Verbandsbeteiligung, wodurch sich deren Buchwert um 3,6 Mio. EUR auf 48,6 Mio. EUR erhöht hat.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich um 0,5 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 497,8 Mio. EUR auf 482,3 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. verbriefter Verbindlichkeiten erhöhten sich von 3.438,5 Mio. EUR auf 3.489,2 Mio. EUR.

Die Spartätigkeit der Anleger hat in 2025 weiter zugenommen.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines leichten Wachstums der Kundeneinlagen trafen mit dem aktuellen Anstieg um +50,7 Mio. EUR oder 1,5 % zu. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wurde der Bestand an befristeten Einlagen leicht um 9,7 Mio. EUR erhöht. Die Bestände der täglich fälligen Einlagen erhöhten sich um 108,4 Mio. EUR und sind geprägt durch Tagesgelder – ihr Anteil an der Bilanzsumme ist von 48,8 % auf 50,8 % gestiegen. Weitere Bestandsrückgänge verzeichneten wir dagegen bei den Spareinlagen (-36,6 Mio. EUR). Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich nicht verändert. Der Bestand der emittierten Hypotheken-Namenspfandbriefe beläuft sich auf 296,1 Mio. EUR (+2,2 Mio. EUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen in Form von Sparkassenkapitalbriefen in Höhe von 22,2 Mio. EUR, welche um 4,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (inklusive Tagesgeldkonten) hat sich im Berichtsjahr um 3.092 Stück auf 119.736 Girokonten erhöht. An dieser Entwicklung hatte die Steigerung der Tagesgeldkonten wie im Vorjahr den Hauptanteil. Ohne Geldmarktkonten erhöht sich der Bestand um 297 Konten. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote, zu denen derzeit 39 Geldautomaten gehören, wurden den Kunden 102.160 S-Cards ausgegeben (Vorjahr 102.050).

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,4 % und erreichten einen Wert von 687,8 Mio. EUR. Enthalten sind die Umsätze im Mandatsgeschäft mit der Frankfurter Bankgesellschaft mit einem Volumen von 41,6 Mio. EUR. Insgesamt erhöhten sich die Verkäufe um 17,9 % auf ein Volumen von 335,5 Mio. EUR. Die Käufe erhöhten sich um 13,1 % auf 352,3 Mio. EUR. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein positiver Nettoabsatz von 16,9 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Umsatztätigkeit lag bei den Käufen und Verkäufen von Investmentfonds (249,3 Mio. EUR), gefolgt von festverzinslichen Wertpapieren (214,3 Mio. EUR) und von Aktien (182,6 Mio. EUR).

Damit kann das Wertpapiergeschäft mit rund 9,4 Mio. EUR wiederum einen starken Beitrag zu unserem Provisionsüberschuss leisten.

Vermittlung von Immobilien, Bausparverträgen und Lebensversicherungen

Die Nachfrage nach Immobilien ist in 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Es konnten in 2025 wie bereits in 2024 insgesamt 69 Immobilien vermittelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 50,3 Mio. EUR abgeschlossen, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. EUR entspricht.

Die Vermittlung von Lebensversicherungen macht ein Volumen von 35,0 Mio. EUR aus - gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 2,6 Mio. EUR.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2025 vor Gewinnverwendung ein bilanzielles Eigenkapital von 188,6 Mio. EUR (Vorjahr 188,6 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 7,2 Mio. EUR auf 230,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2025.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) beträgt am 31. Dezember 2025 16,71 % (Vorjahr 16,16 %) und übertrifft damit die Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 1,00 % für den Wohnimmobiliensektor). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2025 betragen 2.525,1 Mio. EUR und aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 421,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 15,83 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für Ende 2025 prognostizierten Werte für die Kapitalquote (Gesamtkapitalquote 16,97 % sowie Kernkapitalquote 16,11%) konnten aufgrund der stärker als geplant angestiegenen gewichteten Risikoaktiva nicht ganz erreicht werden. Der unverändert für 2025 festgelegte strategische Zielwert einer Kernkapitalquote von 15,0% konnte dagegen übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2025 8,81 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2030 ist weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 119,10 % bis 171,27 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2025 bei 148,86 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)¹ lag in einer Bandbreite von 116,43 % bis 123,38 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2025 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2025 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten nicht teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

¹ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	89,2	87,9	1,3	1,48
Provisionsüberschuss	25,7	25,7	-0,1	-0,39
Sonstige betriebliche Erträge	4,1	6,4	-2,3	-35,94
Personalaufwand	-40,3	-40,1	-0,1	0,25
Anderer Verwaltungsaufwand	-23,5	-22,8	-0,7	3,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,7	-3,4	0,7	-20,59
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	52,5	53,7	-1,2	-2,23
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-32,5	-4,5	-28,0	> 100
Zuführungen/Auflösung/ Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,2	-35,6	-28,4	-79,78
Ergebnis vor Steuern	12,8	13,6	-0,8	-5,88
Steueraufwand	-9,8	-10,6	0,8	-7,55
Jahresüberschuss	3,0	3,0	0,0	0,00

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, d.h. die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Werte sind in der Tabelle aufgeführt:

Kennzahlen in % der DBS	2025	2024
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,40 %	1,13 %
Cost-Income-Ratio	56,67 %	54,61 %
Kernkapitalquote nach CRR	15,8 %	15,3 %

Das Betriebsergebnis nach Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,40 % (Vorjahr 1,13 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2025; es lag damit deutlich unter dem Durchschnitt der Sparkassen der Vergleichsgruppe und unter dem des Verbandes. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,74 % wurde aufgrund des hohen Kreditbewertungsergebnisses unterschritten.

Auch die weiteren, als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierten Größen weichen von den im Vorjahresbericht prognostizierten Werten ab.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich aufgrund gestiegenen Verwaltungsaufwendungen von 54,61 % auf 56,67 %. Damit liegen wir weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Vergleichssparkassen und des Verbandes. Auch der für 2025 erwartete Wert in Höhe von 62,33 % wurde deutlich unterschritten.

Die Kernkapitalquote erhöhte sich von 15,3 % auf 15,8%. Der erwartete Wert für 2025 von 16,1 % wurde nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 0,6 % auf 89,1 Mio. EUR. Während die Zinserträge leicht über dem prognostizierten Wert für 2025 lagen, zeigten die Zinsaufwendungen einen deutlicheren Rückgang als erwartet. Diese Entwicklung konnte die prognostizierte Verschlechterung des positiven Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen vollständig kompensieren.

Der Provisionsüberschuss liegt mit -0,8% unter dem Vorjahreswert, jedoch über dem im Vorjahreslagebericht erwarteten Niveau.

Des Weiteren ist der Personalaufwand moderater gestiegen, als für das Jahr 2025 erwartet. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus Tarifsteigerungen und Kapazitätsausweitungen um 0,9 % auf 39,9 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um 10,2 % auf 25,8 Mio. EUR. Der prognostizierte Anstieg infolge geplanter energetischer Maßnahmen und inflationsbedingter Kostensteigerungen fiel jedoch geringer aus als erwartet.

Für den Aufbau des Zusatzfonds i. R. des Sparkassen-Teilfonds (vgl. Ausführungen unter 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit) wurden in 2025 ein weiterer Betrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR geleistet. Für das verbleibende, voraussichtliche anteilige Zielvolumen haben wir bereits in den Vorjahren aufgrund einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung eine Rückstellung zu Lasten des Verwaltungsaufwands gebildet. Im Jahr 2025 wurde keine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung abgegeben, es erfolgte daher auch keine Erhöhung der bestehenden Rückstellung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen negativen Saldo von 32,5 Mio. EUR. Ursache ist ein hohes Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft infolge von StaRUG-Verfahren innerhalb einer Unternehmensgruppe. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde eine Kreditvorsorge über dem Niveau der vergangenen Jahre erwartet, jedoch nicht in der eingetretenen Höhe. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellt sich aufgrund der durch die Zinsentwicklung bedingten Zuschreibungen erneut positiv dar, lag aber unter dem Vorjahreswert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen im Wesentlichen auf eine Zuschreibung und eine Abschreibung von zwei Beteiligungen.

Der Sonderposten nach §340g HGB wurde um 7,2 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2025 war mit 9,8 Mio. EUR ein um 0,6 Mio. EUR niedrigerer Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Kreditbewertungsergebnisses i.V.m. dem politischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 insgesamt dennoch zufrieden.

Die Prognosen im Vorjahreslagebericht sind hinsichtlich des operativen Ergebnisses vor Bewertung übertroffen worden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig bezeichnet.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 insgesamt als gut. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden.

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie wiederum das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

Mit der Ertragsentwicklung des Jahres 2025 konnten wir fast an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Aufgrund der hohen Kreditvorsorge war es in 2025 jedoch nicht möglich, unser wirtschaftliches Eigenkapital so deutlich zu stärken wie prognostiziert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

In der **normativen Perspektive** ergeben sich **keine weiteren wesentlichen Risiken**.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 567,6 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 315,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Risikotragfähigkeitslimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Ermitteltes Risiko	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiko	67.000	56.069	83,68
Marktpreisrisiko	135.000	116.438	86,25
Beteiligungsrisiko	15.000	14.284	95,23
Liquiditätsrisiko	65.000	44.974	69,19
Operationelle Risiko	33.000	22.505	68,20
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamtrisiko	315.000	254.270	80,72

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt werden kann, erfolgt die Betrachtung im Wesentlichen über die tägliche Liquiditätsdisposition, vierteljährliche

Liquiditätsübersicht und die LCR sowie eine vierteljährliche Ermittlung der Überlebensperiode und die Erstellung eines Refinanzierungsplans.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2030. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Berichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Berichterstattung zur Geschäftslage. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Internes Kontrollverfahren**) zählen neben den eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der sog. **Besonderen Funktionen** (Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung wesentlicher geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z.B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt integriert (Diversifikationseffekte).

4.2.1.1. Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren bzw. externe Ratings) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Bewertung der Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit und damit verbundener Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie damit einhergehender Risiken bei der Kreditvergabe in Abhängigkeit von der Unternehmens- und Engagementgröße bzw. regelmäßig auf der Portfolioebene
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Einzelfälle, die Grenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit der IT-Anwendung „GBS“ in der Kapitalplanung bzw. mit „Credit Portfolio View“ in der Hochrechnung und im vierten Quartal des Jahres auf Basis einer Expertenschätzung.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Unternehmenskunden-/Kommunikalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtobligo*	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Unternehmen	2.433	2.407
Privatkunden	1.757	1.720
Öffentliche Haushalte	132	82
Sonstige Kreditnehmer	0	1
Gesamt	4.322	4.210

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*inklusive offene Kreditlinien, Darlehenszusagen, Kreditkartenlimite und Avale

Zum 31. Dezember 2025 wurden etwa 56,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunkt bilden mit 51,3 % die Ausleihungen an die immobilisensensitiven Branchen Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen und Bauträger.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 30,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 23,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 12,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. geringeren bis mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	92,9
11 bis 15	4,1
16 bis 18	2,6
ohne Ratingklasse	0,4

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 0,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großengagements ab 12 Mio. EUR Gesamtobligo, Branchenkonzentration bei den immobilisensensitiven Branchen und der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Bonitätsgruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse einen Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 6,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht, wobei die Sicherungswirkung bereits entfallen ist, die Investoren-Credit Linked Notes jedoch noch bestehen.

Risikovor sorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovor sorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovor sorge :

Art der Risikovor sorge in TEUR	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2025
Einzelwertberichtigungen	13.987	37.304	2.769	838	47.684
Rückstellungen *	159	86	60	56	129
Pauschalwertberichtigungen	9.807	0	1.080	0	8.727
Pauschale Rückstellungen*	531	413	10	0	934
Gesamt	24.484	37.803	3.919	894	57.474

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovor sorge in 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund zweier großer Fälle im Rahmen der EWB-Neubildung. Zudem ist die Reduzierung der PWB vornehmlich auf damit zusammenhängende Portfolioeffekte zurückzuführen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Bonitätsabhängige Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Regelmäßige Analyse der Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe bzw. gedeckten Anlagen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit der IT-Anwendung „GBS“

Die bilanziellen Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 355,9 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um Schuldverschreibungen und Anleihen. Aktien und Fonds befinden sich derzeit nicht im Bestand der Sparkasse. Zudem bestehen Derivate in Form von Zinsswaps mit einem Dirty Value von 94,2 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der bilanziellen Eigenanlagen:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's / in % des Buchwertes	AAA bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	schlechter als B-	Default	ungeratet
Ratingklassen	1 - 5	6 - 10	11 - 13	14 - 15	16 - 18	-
31.12.2025	98,3	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2024	98,3	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 98,3 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades (AAA bis BBB-).

Da wir schwerpunktmäßig in gedeckte und öffentliche Anleihen investieren, ergibt sich eine Konzentration an Öffentliche Haushalte, die zum Jahresende rund 49,5 % betrug. Konzentrationen bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Forderungen an Kreditinstitute, vornehmlich Landesbanken, die zum Jahresende rund 48,9 % ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2025 hat die Sparkasse weder ausländische Direktanlagen noch mittelbare Anlagen über Investmentfonds im Bestand.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Zins- und Spreadrisiken werden integriert gemessen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Die Bereiche Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve und der Tenor- bzw. Forwardkurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich z.B. um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven unterschiedlich entwickeln.

In der periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“. Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Darüber hinaus wird die Kennzahl „Zinsbuchhebel“ betrachtet. Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.
- Ermittlung der wertorientierten Perspektive (SOT EVE, Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und ertragsorientierten Perspektive (SOT NII, Supervisory Outlier Test Net Interest Income)
- Regelmäßige Überprüfung, ob eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die IT-Anwendung „AnimO“ genutzt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Sparkasse berechnet in der wertorientierten die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Barwertveränderung zum 31. Dezember 2025 bewegt sich gemäß dem Bogen J 01.00 EUR zwischen -62,0 Mio. EUR bzw. -15,5 % des Kernkapitals (Parallelverschiebung aufwärts) und +62,5 Mio. EUR bzw. +15,6 % des Kernkapitals (Parallelverschiebung abwärts).

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basiszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Auswirkungen in Höhe von -8,9 Mio. EUR bzw. 2,2 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -6,8 Mio. EUR bzw. 1,7 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden regelmäßig und bei Bedarf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps getätigt sowie regelmäßig Pfandbriefe emittiert.

Der leichte Zinsrückgang im Jahr 2025 führte zu leicht gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads (Marktkreditspread, Marktliquiditätsspread) bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadklassen und verschiedener Szenarien für Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative und ökonomische Sensitivitätsanalysen zu Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendungen „MPR“, „RKR“ und „GBS“
- Anrechnung der ermittelten integrierten ökonomischen Risiken auf das bestehende Risikolimit für Marktpreisrisiken
- Überwachung der Spreadentwicklung für öffentliche Anleihen

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen (Pflicht- und Verbundbeteiligungen) und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung auf Basis einer Szenarioanalyse berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente: zum 31. Dezember 2025:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)	56,33
Strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung	0,03
Kapitalbeteiligungen	0,00

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Pflicht-/ Verbund- und strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht eine weitere Beteiligung, die unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung eingegangen wurde.

Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Ansparplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen sind seit dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken nicht berücksichtigt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Verbundbeteiligung RSGV. Zudem ergeben sich risikoartenübergreifende (Inter-) Konzentrationen in der S-Finanzgruppe und in den immobiliensensitiven Branchen.

Eine Steuerung der Inter-Risikokonzentration S-Finanzgruppe durch die Sparkasse ist nur bedingt möglich, erfolgt aber durch die Gremien/ die Verbände. Die Entwicklung der ungedeckten Anlagen im Haftungsverbund wird im Rahmen des Adressenrisikoreportings berücksichtigt. Zudem werden die Inter-Risikokonzentrationen auch in einem Stresstest betrachtet. Die mit den Pflicht- und Verbundbeteiligungen verbundenen Konzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung adäquat berücksichtigt.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen basiert auf dem Liquiditätsbarwert.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose und Beurteilung der erwarteten künftigen Entwicklung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Quartalsweise Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Refinanzierung hauptsächlich über Kundeneinlagen und die Emission von Pfandbriefen
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Sicherstellung einer Liquiditätsmindestreichweite in Form einer dauerhaft einzuhaltenden freien Linie im Offenmarktd Depot

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien sowie der Kursverfall der Eigenanlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 über 90 Tage.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Einlagen sind breit auf viele Kunden diversifiziert und nicht mit einem erhöhten Risiko für die Sparkasse verbunden. Zudem emittiert die Sparkasse regelmäßig Pfandbriefe.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintritt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vermeidung oder zumindest Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten-/ Nutzenaspekten sachgerecht sind

Aufgrund der weit überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Hierzu bestehen vielfältige Sicherheitsvorkehrungen seitens des Rechenzentrums, der SR und der Sparkasse.

4.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren und konzentrieren uns dabei auf den Standard.

Chancen erwarten wir zudem aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Diese Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir auch aus der im Sept. 2025 geschaffenen eigenen Betreuungseinheit für junge Kund:innen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risiko-steuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und ge-steuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2025 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite und Vorgaben. Limitanpassungen ergaben sich für das zweite Quartal 2025 im Zuge der konjunkturellen Eintrübung im Adressenrisiko. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 80,7 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der nor-mativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berück-sichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit der-zeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik sowie in weiteren starken Zinsanstie-gen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) als auch im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch ein hohes Adressenri-siko in Verbindung mit einem hohen Zinsänderungsrisiko belastet ist, denen wir durch diverse Steue-rungsmaßnahmen begegnen. Diese Faktoren könnten belastend auf die Ertragslage und den Ausbau der Eigenmittel wirken.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Da-bei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Wenn auch das Jahr 2025 durch hohe Wertberichtigungen zweier Einzelfälle geprägt war, beurteilen wir unsere Risikolage zum Jahresende 2025 insgesamt auch unter Berücksichtigung der unsicheren wei-teren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Ausblick 2026

Der inzwischen seit vier Jahren andauernde Krieg in der Ukraine sowie anhaltende Unsicherheiten über die Handelspolitik der USA prägen den gesamtwirtschaftlichen Ausblick weiterhin. Die militärische Eskalation im Iran birgt zusätzliche Risiken. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft – insbesondere über Ölpreise, Handelsrouten wie die Straße von Hormus und globale Wertschöpfungsketten – hängen dabei stark vom weiteren Verlauf und Ausmaß des Konflikts ab. In die Prognosen, auf denen die folgenden Aussagen beruhen, sind die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten noch nicht eingeflossen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging vor Beginn des Iran Konflikts von einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im Vorjahr aus (+3,3 %). Für 2027 erwartet der IWF eine Zunahme der Weltproduktion von 3,2 %. Der Welthandel dürfte sich nach Einschätzung des IWF im laufenden Jahr abschwächen (+2,6 % nach +4,1 % im Jahr 2025). Ein Belastungsfaktor ist der dämpfende Effekt höherer Zölle, der sich 2026 erstmals über ein volles Jahr hinweg auswirken dürfte.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhalten aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten keinen nachhaltigen, sich selbst tragenden Aufschwung. Ihre Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 bewegen sich in einer Bandbreite von +0,8 % bis +1,5 %, wobei rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte des Wachstums auf einen positiven Kalendereffekt zurückzuführen sind. Für das Jahr 2027 erwarten die Wirtschaftsforscher im Jahresverlauf eine ähnliche Entwicklung, im Jahresdurchschnitt jedoch – aufgrund des positiven statistischen Überhangs – ein leicht höheres Wachstum zwischen 1,0 % und 1,6 %.

Die deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen. Dazu zählen die zunehmende internationale Konkurrenz in Schlüsselbranchen, geopolitische Konflikte sowie protektionistische Tendenzen. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor bleibt die künftige Handelspolitik der USA, als zweitgrößtem deutschen Handelspartner. Hinzu kommen aktuell steigende Energiepreise, erhöhte Transportkosten sowie mögliche Unterbrechungen von Lieferketten. Diese Faktoren würden die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders belasten, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum anhalten.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine leichte Zunahme der Ausfuhren aus Deutschland (+0,6 % bis +1,4 %) sowie einen stärkeren Anstieg der Einfuhren (+1,6 % bis +2,7 %). Damit dürfte der Außenhandel das BIP Wachstum erneut dämpfen; die Prognosen gehen hier von einem negativen Wachstumsbeitrag von rund 0,4 Prozentpunkten aus.

Positive Wachstumsimpulse werden im Jahr 2026 dagegen von der Fiskalpolitik erwartet, wenn Maßnahmen wie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie das Investitionssofortprogramm zunehmend Wirkung entfalten. Neben steigenden Verteidigungsausgaben wirken auch

steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Energiekosten expansiv. Nach Einschätzung des ifo-Instituts könnte der expansive Impuls der Fiskalpolitik das BIP im laufenden Jahr um 0,7 Prozentpunkte erhöhen.

Die Inflationsrate im Euroraum dürfte sich im Jahr 2026 – gemäß den Prognosen zum Jahreswechsel – voraussichtlich in der Nähe der Zielmarke von 2 % bewegen. Vor dem Hintergrund einer moderaten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum wäre daher eine weitgehend unveränderte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu erwarten, die keine zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Dynamik setzt.

Im Februar gab es mit einem Anstieg des ifo-Geschäftsklimaindex auf 88,6 Punkte erste Signale für eine mögliche Belebung der deutschen Wirtschaft. Mit Ausnahme des Handels fiel die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage in allen Bereichen besser aus. Eine positivere Entwicklung in den kommenden Monaten erwarteten vor allem Dienstleistungsunternehmen und Bauunternehmen, während sich die Erwartungen im Verarbeitenden Gewerbe eintrübten. Trotz dieser Verbesserung überwiegen in den ifo Umfragen weiterhin die negativen Einschätzungen zur Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen. Die einzige Ausnahme bildet der Dienstleistungsbereich, in dem die positive Bewertung der aktuellen Lage leicht überwiegt.

Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe schwächte sich gegen Ende des Jahres 2025 ab; insbesondere Industrieunternehmen reduzierten ihre Produktion (-3,0 %). Angesichts der zuvor spürbaren Produktionsausweitungen und der insgesamt positiven Auftragsentwicklung spricht jedoch vieles für eine vorübergehende Abschwächung und nicht für eine grundlegende Trendwende.

So entwickelten sich die Auftragseingänge im Dezember 2025 deutlich positiv (+7,8 %). Auch im weniger volatilen Dreimonatsvergleich – und bereinigt um Großaufträge – lagen die Bestellungen im vierten Quartal 2025 um 2,5 % über dem Niveau der vorangegangenen drei Monate.

Die Aussichten für die Baukonjunktur haben sich verbessert. Alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten im Prognosezeitraum eine reale Zunahme der Bauinvestitionen. Die Prognosen zum Jahreswechsel reichen von +0,9 % bis +2,6 % im laufenden und von +1,8 % bis +3,4 % im kommenden Jahr.

Im Wohnungsbau sprechen gestiegene Auftragseingänge und Baugenehmigungen im vergangenen Jahr für eine mögliche Trendwende. Bis sich die steigende Zahl der Baugenehmigungen jedoch in der Bauproduktion niederschlägt, vergeht erfahrungsgemäß einige Zeit. Daher dürfte der Tiefstand bei den Wohnungsfertigstellungen vermutlich erst im Jahr 2026 erreicht werden.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2026 leicht positive Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum (+0,1 bis +0,3 Prozentpunkte).

Den größten Wachstumsimpuls (+0,4 bis +0,6 Prozentpunkte) erwarten die meisten Institute allerdings von den Konsumausgaben des Staates, die gemäß den Prognosen zwischen 1,5 % und 2,4 % zulegen dürften.

Die privaten Konsumausgaben dürften im laufenden Jahr einen positiven Wachstumsimpuls liefern, wenngleich der Zuwachs insgesamt moderat (<1 %) bleiben dürfte. Zwar wird ein leichter Anstieg des real verfügbaren Einkommens erwartet. Angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit sowie der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage bleibt die Verbraucherstimmung jedoch gedämpft. Darauf weist die Entwicklung des GfK-Konsumklimas hin, welches zuletzt gesunken ist. Die Sparneigung der Haushalte stieg laut GfK auf den höchsten Stand seit 2008.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich in den vergangenen Monaten eine allmähliche Stabilisierung ab. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in den ersten Monaten des Jahres zunächst eine Seitwärtsbewegung. Im weiteren Jahresverlauf könnte die Arbeitslosigkeit im Zuge einer Belebung der wirtschaftlichen Aktivität wieder sinken und die Beschäftigung zunehmen. Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Arbeitslosenquote damit nur leicht auf rund 6,2 % zurückgehen (nach 6,3 % im Jahr 2025). Für das Jahr 2027 wird dann ein deutlicherer Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 6,0 % erwartet; auch die Zahl der Erwerbstätigen dürfte wieder stärker steigen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2026 mit +1,8 % bis +2,2 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +2,0 % bis +2,4 % etwas höher liegen dürfte. Das Sondervermögen für Infrastruktur und

Klimaneutralität könnte tendenziell preiserhöhend wirken. Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für die allgemeine Preisentwicklung hängt die Inflation allerdings in besonderem Maße vom weiteren Verlauf des aktuellen Nahostkonflikts ab.

Trotz eines Rückgangs um 8 % gegenüber dem Vormonat lag die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu Jahresbeginn 2026 weiterhin auf einem hohen Niveau. Darauf weist der IWH-Insolvenztrend hin, der 4 % über dem Wert des Vorjahresmonats und 54 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019 lag. Die vom IWH erhobenen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich das Insolvenzgeschehen in den kommenden Monaten auf hohem Niveau stabilisieren dürfte.

Auch zu Jahresbeginn 2026 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken - insbesondere dem Krieg in der Ukraine und internationalen Handelskonflikten – sind weitere geopolitische Spannungen hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Wie sich die Entwicklungen im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den Ölpreis und internationale Transportwege, auswirken werden, dürfte sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Entsprechend lassen sich auch die möglichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft derzeit noch nicht abschließend abschätzen.

Im bisherigen Jahr 2026 haben sich die Zinsen am Geldmarkt insbesondere ab 3 Monaten Laufzeit sukzessive erhöht. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen zunächst ein Rückgang der Renditen, seit Anfang März 2026 allerdings ein merklicher Anstieg festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,87 % und bis zum 27.03.2026 bei 3,11 %.

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute weiterhin herausfordernd bleibt. Sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren könnten zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft führen. Insbesondere eine anhaltende wirtschaftliche Schwächephase dürfte die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen erhöhen und damit die Ertragslage der Institute beeinträchtigen. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Kreditwirtschaft mit steigenden Kosten konfrontiert. Diese ergeben sich neben möglichen Belastungen aus Kreditrisiken insbesondere aus zusätzlichen Investitionserfordernissen im Bereich der IT- und Cybersicherheit infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Bedrohungslage im Cyberraum.

Auch wenn zuletzt teilweise wieder eine höhere Kreditnachfrage zu beobachten ist, stehen dieser Entwicklung restriktivere Kreditvergaberichtlinien gegenüber. Diese sind vor allem auf eine gesunkene Risikotoleranz der Institute sowie auf gestiegene Kreditrisiken zurückzuführen.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem weiteren Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

5.1.1. Geschäftsentwicklung

Zum Jahresbeginn 2026 ergibt sich vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen eine herausfordernde Situation bezüglich der Planung der Geschäftsentwicklung.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2025 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft. Im Jahresdurchschnittsvergleich 2026 zu 2025 erwarten wir ein Plus von 1,39 %. Die kurzfristigen Eigenanlagen sollen etwas zurückgenommen werden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2026 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen. Aufgrund des erwarteten Markt- und Wettbewerbsumfelds planen wir perspektivisch mit Umschichtungen von den Normalspareinlagen und unverzinslichen Sichteinlagen in Geldmarktanlagen. Das Mittelaufkommen der Kunden erwarten wir im Jahresdurchschnittsvergleich – vornehmlich durch geplante weitere Rückführungen bei institutionellen Termingeldaufnahmen – sinkend (-2,1 %).

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft planen wir für das Folgejahr die Bilanzsumme leicht über dem Niveau des Jahres 2025.

Im Dienstleistungsgeschäft wird für 2026 mit einem Gesamtertrag geplant, der dem erreichten Ergebnis des Vorjahres entspricht. In den wichtigsten Ertragsfeldern, dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft, erwarten wir weitgehend stabile Erträge im Vergleich zu 2025. Bei den Erlösen im Vermittlungsgeschäft macht sich weiterhin die veränderte Ausrichtung im Konsumentenkreditgeschäft bemerkbar, wo wir seit 2024 sukzessive auf Eigenlösung statt Vermittlungsgeschäft setzen.

5.1.2. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2026 sind größere, insbesondere energetische Investitionen geplant.

5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir im Zinsüberschuss für 2026 im Vergleich zum realisierten Ergebnis 2025 mit einem um 2,0 Mio. EUR niedrigeren Wert.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Ergebnis aus, das sich auf dem Niveau des Jahres 2025 befindet.

Im Vergleich zu 2025 erwarten wir für 2026 einen deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 4,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist sowohl bei den Personalkosten (Tarifsteigerungen und Kapazitätsausweitungen) als auch bei den Sachkosten (infolge der energetischen Maßnahmen sowie u.a. inflationsbedingt) zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen aktuell in der Hochrechnung für das Jahr 2026 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,00 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung unverändert nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Nach den hohen Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr erwarten wir für 2026 ein Bewertungsergebnis, welches sich wieder in etwa auf dem Niveau der Jahre vor 2025 bewegt.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren haben wir für 2026 ein positives Bewertungsergebnis geplant, welches über dem Ergebnis des aktuellen Jahres liegt. Aufgrund der aktuellen politischen Lage und der damit verbundenen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten bleibt abzuwarten, ob dieses Planergebnis erreicht werden kann.

Aus dem Beteiligungsportfolio sind keine Bewertungserfordernisse eingeplant.

Im sonstigen Bewertungsergebnis haben wir für 2026 den erwarteten Gewinn aus dem Verkauf einer Immobilie berücksichtigt.

Im neutralen Ergebnis schlägt sich der Großteil der geplanten energetischen und Sondermaßnahmen nieder.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 folgende Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Für die CIR gehen wir in 2026 von einem höheren Wert (61,4 %) aus als im Vorjahr (hier betrug der Wert letztendlich 56,7 %).

In 2026 liegt der Fokus auf der Gesamtkapitalquote, welche die Kernkapitalquote als finanziellen Leistungsindikator abgelöst hat. Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung weiterhin deutlich überschritten werden. Der angestrebte strategische Zielwert liegt für 2026 bei 16,6%. Wir rechnen aufgrund der sukzessiven Umsetzung der Anforderungen aus Basel IV (u.a. KMU) i.V.m. dem geplanten Kreditwachstum mit einem weiteren Anstieg der Risikopositionsbeträge.

Im Betriebsergebnis nach Bewertung ergibt sich ein erwartetes Ergebnis von 0,81 % der DBS, strategisch wurden 0,82 % als Zielgröße festgelegt. Dieses liegt damit wieder merklich über dem erreichten Betriebsergebnis nach Bewertung des Berichtsjahres.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Zur Sicherstellung der operativen Leistungsfähigkeit planen wir im Personalbereich, dass die Anzahl der vakanten Stellen im Jahresdurchschnitt von derzeit 5,4 nicht überschritten wird. Als strategischer Zielwert für 2026 wurde eine Anzahl von max. 6 Stellen festgelegt.

Zur Feststellung der Mitarbeitendenzufriedenheit wird jährlich eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt. Der aus der letzten Umfrage in 2025 resultierende Durchschnittswert von 2,50 soll auf 2,40 gesteigert werden.

Bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung, Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt oder starken negativen Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt sowie dem Nahostkonflikt könnten sich Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalplanung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. höher als geplante Kapitalanforderungen durch eine Anhebung der weiteren Puffer) weitere Belastungen der Kapitalplanung der Sparkasse ergeben.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Zinsniveau und der konjunkturellen Entwicklung im Hinblick auf mögliche Kreditausfälle. Es bestehen nennenswerte geopolitische Unsicherheiten, so dass sich die Rahmenbedingungen auch zügig verändern könnten.

Vor diesem Hintergrund sind wir nach unserer Einschätzung, wie bereits in den Vorjahren, von vorsichtigen Planannahmen ausgegangen, u.a. bei der Planung der Zinsaufwendungen für die Kundeneinlagen. Es ergibt sich insgesamt ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 zwar merklicher Rückgang. Dennoch liegt das Ergebnis, gemessen an den Jahren vor 2023, auf einem guten Niveau.

Entsprechend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2026 in Bezug auf die aufgezeigten erwarteten Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als positiv – auch, wenn wie beschrieben merkliche Unsicherheiten vorhanden sind.

Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgt aus dem Jahresergebnis 2025. Auch bei dem in der Planung berücksichtigten Anstieg des Gesamtkreditbestandes sollte die Eigenkapitalquote damit im kommenden Jahr ansteigen.

Leverkusen, den 31. März 2026

Der Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

Oliver Klenner
Mitglied

Alessandro Tetté
stv. Mitglied

Anhang zum Jahresabschluss 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren, beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension

(SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger

zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8 % in 2026 und 3,0 % ab 2027 unterstellt. Für die Renten wird für das Jahr 2026 eine Erhöhung von 2,8 % für Versorgungsempfänger nach dem TVöD-S sowie eine Erhöhung von 2,0 % für Versorgungsempfänger nach dem Beamtenrecht NRW angenommen. Ab dem Folgejahr 2027 wurde für beide Gruppen von Versorgungsempfängern eine Rentensteigerung von 2,0 % angesetzt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2025 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,06 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir in der Position des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November

2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt im Sinne des Sliding-Scale-Konzeptes auf Grundlage der Pfandbriefkurve. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 2.176,6 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	77.608,3	73.476,8

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	230,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	131.386,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	239.978,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	662.134,6
mehr als fünf Jahre	2.650.639,2
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	73.576,1

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	76.008,7	64.246,9

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2025 Tsd. EUR
börsennotiert	356.404,7
nicht börsennotiert	5.969,6

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Buchwert über ihrem beizulegenden Zeitwert liegt (Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB):

Art der Anlage:	Buchwerte*: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Anleihen öffentlicher Emittenten	49,0	46,1
Anleihen anderer Emittenten	65,9	63,0
Verbriefungstransaktionen	5,9	5,9

*ohne anteilige Zinsen

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 120.765.363,12 EUR

und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 115.019.165,52 EUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	2,4495%	1.007,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG ^{*3}	Neuhardenberg	0,318%	2.731,5	*1	Nicht veröffentlicht	*1
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	2,736%	114,5	*2	Nicht veröffentlicht	*2
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,503%	13,6	*1	0,7	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	Essen	3,89%	1,9	*1	1,7	*1
ProEco Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,242%	Nicht veröffentlicht		Nicht veröffentlicht	

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*2 Eigenkapital per 30.09.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*3 über DSGVO ö.K. Sondervermögen Berlin

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges. mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.381,5	*1	-370,8	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	114,4	*1	101,0	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	207,5	*1	157,7	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da die in den Konzern einzubeziehenden Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Verhältnisses festgelegter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen zu den korrespondierenden Werten der Sparkasse. Dabei wurden insbesondere die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss, das Eigenkapital und die Umsatzerlöse berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei der Beurteilung der Ertragslage bestehende Ergebnisabführungsverträge in die Beurteilung einbezogen.

Die zusammengefassten Werte der nicht einbezogenen Tochterunternehmen überschreiten die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen weder einzeln noch insgesamt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.126,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	8.930,2
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	1.331,5

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1,5	2,1

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Bilanzwert	
	Stand 01.01.2025	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2025		
		Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen					Zugang	Abgang	Umbu- chung			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	121.239,5	0,0	49,5	0,0	121.190,0	424,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	424,6	120.765,4	120.814,9
Grundstücke und Bauten	12.312,1	0,0	180,0	0,0	12.132,1	9.677,3	169,9	0,0	0,0	180,0	0,0	9.667,3	2.464,8	2.634,8
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	14.847,8	2.364,5	1.662,9	0,0	15.549,4	10.905,8	767,4	0,0	0,0	735,1	0,0	10.938,2	4.611,2	3.942,0
Immaterielle Anlagewerte	513,6	0,0	9,9	0,0	503,7	469,1	34,1	0,0	0,0	10,0	0,0	493,2	10,5	44,5
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	75,6												75,6	75,6
Beteiligun- gen	61.537,6	-5.255,7											56.281,9	51.471,0
Sonstige Ver- mögensge- genstände	8.135,3	800,9											8.936,2	8.135,3

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	319,7	264,5

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	38.096,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.297,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.779,9
mehr als fünf Jahre	318.357,7

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 133.487,5 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 332.620,5 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.718,6	2.707,0

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.000,0
mehr als fünf Jahre	173.000,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	283.709,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	188.801,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	83.027,9
mehr als fünf Jahre	0,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 296.056,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	4.744,1	4.550,9

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist weiterhin negativ und beträgt zum 31. Dezember 2025 -551,4 Tsd. EUR.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 22.228,7 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,31 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 465,2 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
Credit Default Swap	5.002,9

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 98,3 Tsd. EUR enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

In dem Posten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 576,0 Tsd. EUR enthalten, die zu 575,4 Tsd. EUR fast ausschließlich auf die Änderung des Abzinsungssatzes bei den Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.500,7 Tsd. EUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr zwei weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 30,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 fünfundsiebzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 827,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2025 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2025)

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefum- laufs inkl. Derivate	623,0	637,80	620,6	646,68	731,52	769,36
Gesamtbetrag der Deckungsmasse inkl. Derivate	787,66	745,57	771,71	732,27	876,75	837,70
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	26,43%	16,90%	24,35%	13,23%	19,85%	8,88%
Überdeckung	164,66	107,77	151,12	85,59	145,23	68,34
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	24,80	25,71	12,41	12,93	n.e. ³⁾	n.e. ³⁾
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Überdeckung	139,86	82,06	138,70	72,65	n.e. ³⁾	n.e. ³⁾

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

²⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

³⁾ Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024 nicht ermittelbar.

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungs- frist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹⁾	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
bis zu 6 Monate	20,00	29,80	59,72	52,32	0,00	0,00
mehr als 6 Monate bis 12 Monaten	20,00	15,00	43,37	28,03	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	0,00	20,00	33,47	31,82	20,00	29,80
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	20,00	30,77	43,15	20,00	15,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	50,00	0,00	87,20	64,21	0,00	40,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	30,00	50,00	72,26	86,50	50,00	0,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	70,00	30,00	60,26	64,01	30,00	50,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	333,00	343,00	323,22	272,16	343,00	293,00
über 10 Jahre	100,00	130,00	77,38	103,36	160,00	210,00

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2025	31.12.2024
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen		31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. EUR)	8,45	23,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	51	170
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. EUR)	39,95	39,39
Liquiditätsüberschuss	(Mio. EUR)	31,5	16,39

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	97,23%	97,12%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung									
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Währungsstress-Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Währungsstress-Nettobarwert in EUR	
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2025	31.12.2024
------------------------------	------------	------------

nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)

bis zu 300 Tsd. €	385,87	365,85
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	248,40	221,01
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	113,39	118,71
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

wohnwirtschaftlich	679,97	645,02
gewerblich	67,69	60,55

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	155,13	294,16	230,94	35,31	7,22
	31.12.2024	143,61	281,77	219,64	27,30	6,29
Summe	31.12.2025	155,13	294,16	230,94	35,31	7,22
	31.12.2024	143,61	281,77	219,64	27,30	6,29

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	11,62	13,28	0,00	0,00	747,66
	31.12.2024	0,00	26,96	0,00	0,00	705,57
Summe	31.12.2025	11,62	13,28	0,00	0,00	747,66
	31.12.2024	0,00	26,96	0,00	0,00	705,57

Weitere Kennzahlen		31.12.2025	31.12.2024
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	6,28	6,07
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56,50%	55,94%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	747,66	705,57
Anteil am Gesamtumlauf	in %	120,01%	110,63%

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Summe	0	0	0	0	0	0

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	40,00	0	0	0	0	40,00
	31.12.2024	40,00	0	0	0	0	40,00
Summe	31.12.2025	40,00	0	0	0	0	40,00
	31.12.2024	40,00	0	0	0	0	40,00

IV) Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2025	31.12.2024
	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2023
keine	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

V) Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (747,66 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der

Hypothekendarlehen (40,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Zusätzlich wurde die bis zum Jahr 2032 erfolgende schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			up-front-payment	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	90,0	240,0	790,0	1.120,0		+99,9 -6,7		
Summe	90,0	240,0	790,0	1.120,0				
davon: Deckungsgeschäfte	90,0	240,0	790,0	1.120,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2025 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 5,1 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus dem in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt bis zum 31.12.2025 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert. Der Gesamtfinanzierungssatz reduziert sich ab 2026 auf insgesamt 7,0 %. Hierbei bleibt der Umlagehebesatz mit 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme weiter konstant.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.623,6 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2025 2.224,4 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine

mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 73.823,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,05 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 auf den 31.12.2025 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2024 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2025 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2024 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2025 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2025 beträgt der Anteil 2,4 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2025 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	363,4
Andere Bestätigungsleistungen	60,4
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	423,8

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	324,1	94,9	1,6
Tochterunternehmen	0,4	2,8	1,7
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	11,8	3,9	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2025			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	527,4	67,3	12,6	607,3
Lagemann, Saskia Mitglied (bis 31.05.2024)	0,0	26,4	0,0	26,4
Klenner, Oliver Mitglied	431,2	36,9	92,1	560,2
Tetté, Alessandro stv. Mitglied	323,4	27,6	70,4	421,4
Summe	1.282,0	158,2	175,1	1.615,3

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 158,2 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2024 gebildete Rückstellung in Höhe von 126,6 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen für Herrn Klenner in Höhe von 86,2 Tsd. EUR und für Herrn Tetté in Höhe von 64,7 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen. Im Übrigen betreffen sie im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Bildung einer Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage nicht erforderlich.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Seit 01.01.2025 beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Herr Klenner und Herr Tetté erhalten neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Vorstand	Im Jahr 2025 der Pensions- rückstellung aufgelöst Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2025 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	116,1	5.683,9

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.840 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 568 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 1.136 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 852 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	16,4	Hebbel, Stefan	3,8
Hebbel, Paul	14,6	Tahiri, Sven	3,6
Zielke, Nicole	10,8	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	3,1
Seven, Peter Michael	9,9	Wiese, Claudia	2,9
Jansen, Michael	9,5	Assadullah, Ommar	2,4
Hesse, Marco	8,4	Feister, Tim	2,4
Löb, Dirk	8,0	Keith, Andreas	1,8
Pöschke, Uwe	8,0	Viertel, Peter	1,8
Fraustadt, Jens	7,2	Schäfer, Torsten	1,8
Junkes, Torsten	6,8	Gollan, Peter	0,6
Arnold, Roswitha	6,7	Scholz, Rüdiger	0,6
Becker, Ralf	6,2		
Adams, Stephan	6,2		
Schweiger, Karl	5,0		
		Insgesamt	148,6

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 823,7 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2025 15.974,4 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2025 Kredite in Höhe von zusammen 4.311,3 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern Kredite in Höhe von 2.821,8 Tsd. EUR gewährt. Zudem bestehen Avale in Höhe von 1,9 Tsd. EUR.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	294	293
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	169	166
	463	459
Auszubildende	36	34
Insgesamt	499	493

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat bis 26.11.2025Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Unternehmer

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(bis 12.06.2025)
Politikberaterin

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Oberbürgermeister a.D.

Michael Jansen
Rentner

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Senior Product Architect

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Karl Schweiger
Pensionär

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Peter Michael Seven
Installateurmeister

Jens Fraustadt
Freigestellter
Betriebsrat

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Diplom-Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Peter Viertel
Verwaltungsangestellter

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Rüdiger Scholz
Lehrer

Eva Ariane Koepke
Zahnärztin

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat ab 26.11.2025Vorsitzendes Mitglied:

Stefan Hebbel
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Sven Tahiri

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Dirk Löb

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Omar Assadullah
Operation Manager

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Tim Feister
Bezirksgeschäftsführer Malteser
Hilfsdienst e.V.

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Andreas Keith
Landtagsabgeordneter

Dirk Löb
Senior Product Architect

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Peter Michael Seven
Installateurmeister

Sven Tahiri
Abteilungsleiter Einkauf

Peter Viertel
Verwaltungsangestellter

Claudia Wiese
Leiterin Yogastudio – selbstständig

Nicole Zielke
Sparkassenmitarbeiterin

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Mevludin Dzeladini
Geschäftsführer

Annette Duppach
Sparkassenangestellte

Matthias Itzwerth
Regierungsrat des Landesrechnungshofes

Jacek Czarniecki
Sparkassenangestellter

Yannik Noé
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lena Marie Angermann
Employer Branding Spezialistin

Christian Liesenfeld
Sparkassenangestellter

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Jonas Dankert
Kaufmännischer Mitarbeiter

Rüdiger Scholz
Lehrer

Nikolas Hubrich
Steuerberater

Christoph Kühl (bis 15.12.2025)
Sozialversicherungsfachangestellter

Michael Jansen (ab 15.12.2025)
Rentner

Marco Hesse
Sparkassenmitarbeiter

Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

Oliver Klenner
Mitglied

Alessandro Tetté
stv. Mitglied

Leverkusen, den 30. März 2026

Der Vorstand



Markus Grawe



Oliver Klenner



Alessandro Tetté

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2025****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 118.976,8 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 403.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.858,1 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.803,1 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.